



eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG  
Wilhelm-Maybach-Str. 8 · 72108 Rottenburg am Neckar

Dr. Martin Rosemann MdB  
Karlstr. 2  
72072 Tübingen

eER - erneuerbare Energien Rottenburg eG  
für den Vorstand – Klaus-J. Lehmann

Datum: 24.04.2016

vorab per mail: martin.rosemann.wk@bundestag.de  
cc: Bürgerenergiegenossenschaften in Tübingen/Reutlingen

### Gesetzentwurf EEG 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Rosemann,

Wirtschaftsminister Gabriel hat den Referentenentwurf zur EEG Novelle 2016 vorgelegt. Mit diesem Entwurf missachtet die Bundesregierung völlig ihre eigene Zustimmung zum Pariser Vertrag. Statt den Ausbau von Ökostrom zu beschleunigen, setzt sie nun auch bei der Windkraft den Rotstift an und bei anderer Erneuerbaren Energien will sie den Ausbaustillstand nicht wieder ankurbeln.

So wurden in Deutschland im Jahre 2015 etwa 6 000 Megawatt neue Windkraftleistung installiert. Dieser Ausbau darf in Zukunft nicht mehr als 2 500 Megawatt betragen, da die Bundesregierung dies sogar als Höchstausbaugrenze festlegen will. Eine gesetzlich festgelegte Obergrenze ist neu in der politischen Agitation gegen die Erneuerbaren Energien. Mit der gesetzlich verordneten Obergrenze will Minister Gabriel nicht einmal mehr Marktwirtschaft zur Ankurbelung von Klimaschutzinvestitionen zulassen. Das ist schlimmer als jede kommunistische Planwirtschaft. Sogar in China gibt es diese längst nicht mehr. Dort wird mit dem Instrument der garantierten Einspeisevergütung ein beispiellos Ausbaufschwung der Erneuerbaren Energien organisiert und eben nicht mit planwirtschaftlichen Ausschreibungen. Im Klartext heißt dies: wer mehr für den Klimaschutz tun will, als durch die Bundesregierung verordnet, darf dies gar nicht.

Als Bürgerenergiegenossenschaft sind wir besonders betroffen vom geplanten Mechanismus der Ausschreibung auch für PV-Anlagen bis 100 kWp. Dieses bürokratische Monster wird viele weitere bürgerliche Aktivitäten zum Erliegen bringen. Gleiches für die Windkraft - so heißt es im vorgelegten Gesetzestext: „Bei der Umstellung auf Ausschreibungen soll die hohe Akteurs-Vielfalt gewahrt bleiben. Diesem Zweck dient die Bagatellgrenze von 1 MW.“ Dies ist blanker Hohn. Jeder weiß, dass es in weiten Teilen Deutschlands nur rentable Investitionen geben kann, wenn extra auf Schwachwindgebiete ausgelegte hohe Windkraftanlagen über 2 MW, besser 3 MW, gebaut werden. Bürgerenergiegemeinschaften sollen also in unrentable Anlagen investieren? Niemand wird dies tun, was Gabriel als Anreiz sieht.

Wir fordern Sie auf, grundsätzlich gegen dieses Gesetz zu stimmen, weil schon die Grundüberlegung der Ausbaubeschränkung nicht nachvollziehbar ist. Stattdessen muss die EEG-Umlage für Eigenstromversorgung grundsätzlich zurückgenommen werden. Wir teilen die Einschätzung der Verbände:

<http://www.erneuerbareenergien.de/eeg-2016-verbaende-sehen-ende-der-energiewende/150/437/94854/>

Dieses Schreiben senden wir an unsere Mitglieder und an weitere Energiegenossenschaften im Kreis Tübingen/Reutlingen.

Mit freundlichem Gruß

für den eER-Vorstand,  
Klaus-J. Lehmann